

Antrag auf Genehmigung zur Hundehaltung in der Mietwohnung



Angaben zur Mietpartei

Bezeichnung	Angaben
Name:	
Straße:	
PLZ / Ort	
E-Mail / Telefon: (freiwillige Angabe)	

Angaben zum Hund

Merkmal	Beschreibung
Hunderasse:	
Alter / geplanter Haltungsbeginn:	
Schulterhöhe (aktuell / ausgewachsen):	
Gewicht (aktuell / ausgewachsen):	

Angaben zur Hundhaftpflichtversicherung

Versicherungsangaben	
Nur auszufüllen, soweit ein Versicherungsnachweis erforderlich ist	Ein Versicherungsnachweis ist vorzulegen, soweit für den Hund eine gesetzliche Versicherungspflicht besteht oder der Nachweis im Rahmen der Einzelfallentscheidung sachlich begründet verlangt wird.
Versicherungsgesellschaft:	
Versicherungs-Nummer:	

Erklärung und Auflagen zur Hundehaltung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Genehmigung zur Haltung des oben genannten Hundes und verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden Auflagen:

- Artgerechte Haltung und Rücksichtnahme:** Der Hund ist artgerecht und unter angemessener Rücksichtnahme auf andere Hausbewohner zu halten. Erhebliche oder wiederholte Belästigungen, insbesondere durch anhaltendes oder häufiges Bellen, Verunreinigungen, Gerüche oder aggressives Verhalten, sind zu vermeiden.
- Beschränkung der Aufenthaltsbereiche:** In Treppenhäusern, Fluren, Aufzügen und sonstigen gemeinschaftlich genutzten Gebäudebereichen ist der Hund an einer geeigneten Leine zu führen. Ein unbeaufsichtigter oder unangeleiteter Aufenthalt des Hundes auf gemeinschaftlich genutzten Grundstücksflächen, insbesondere auf Spielplätzen und in gemeinschaftlichen Grünanlagen, ist nicht gestattet. Das vorübergehende Durchqueren dieser Bereiche zum Verlassen oder Erreichen des Grundstücks bleibt zulässig.
- Pflicht zur Entsorgung von Abfällen:** Verunreinigungen durch den Hund sind unverzüglich zu beseitigen. Tierische Ausscheidungen und sonstige Tierabfälle sind hygienisch und entsprechend den örtlichen Abfallbestimmungen zu entsorgen. Eine Entsorgung über Toilette, Waschbecken oder sonstige Abwasserleitungen ist nicht gestattet.
- Beschränkung der Zustimmung auf ein bestimmtes Tier und Wohnung:** Die Zustimmung gilt ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Hund und die angegebene Wohnung. Bei einem Wohnungswechsel innerhalb des Bestands der EBV sowie bei der Aufnahme eines weiteren zustimmungspflichtigen Tieres ist eine erneute Prüfung erforderlich. Konkrete und berechnete Interessen anderer Hausbewohner werden bei der Entscheidung berücksichtigt; deren Zustimmung ist jedoch keine Genehmigungsvoraussetzung.
- Gesetzliche Haftung:** Die Mietpartei haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch den Hund verursacht werden und ihr beziehungsweise dem Tierhalter zuzurechnen sind. Die Erteilung der Zustimmung begründet keine Übernahme der Tierhalter- oder Aufsichtspflichten durch die EBV. Die gesetzliche Haftung der EBV bleibt unberührt.
- Beachtung der allgemeinen Richtlinien zur Tierhaltung:** Die Mietpartei bestätigt, das Informationsblatt „Hinweise zur Tierhaltung in den Mietobjekten der Eisenbahner-Bauverein eG“ in der bei Antragstellung geltenden Fassung erhalten oder eingesehen zu haben. Das Informationsblatt dient der Erläuterung der geltenden gesetzlichen, mietvertraglichen und hausordnungsrechtlichen Pflichten. Es begründet keine darüber hinausgehenden Pflichten, soweit diese nicht ausdrücklich vereinbart werden. Das PDF-Dokument steht auf der Internetseite der EBV und im Serviceportal „Meine EBV“ zur Verfügung.

Ort, Datum	Unterschrift der Mietpartei

Die Tierhaltung ist erst zulässig, nachdem die EBV den vollständig ausgefüllten Antrag geprüft und die Zustimmung in Textform erteilt hat

Widerruf und nachträgliche Auflagen:

Bei erheblichen Störungen, konkreten Gefahren, Schäden oder sonstigen erheblichen Pflichtverletzungen kann die EBV Abhilfe verlangen oder die Zustimmung mit erforderlichen und zumutbaren Auflagen verbinden. Die Zustimmung kann nach Prüfung des Einzelfalls aus wichtigem sachlichem Grund widerrufen werden. Der Mietpartei ist grundsätzlich zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme und Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Bei konkreten Gefahren oder schwerwiegenden Pflichtverletzungen bleiben sofortige Maßnahmen vorbehalten. Nach einem wirksamen Widerruf ist die Tierhaltung innerhalb einer angemessenen Frist zu beenden. **Datenschutzhinweis:** Die EBV verarbeitet die Angaben aus diesem Antrag zur Prüfung, Erteilung und Verwaltung der Zustimmung zur Tierhaltung sowie zur Durchführung des Mietverhältnisses. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen enthält die Datenschutzhinweise unter www.eisenbahner-bauverein.de/datenschutz.